

# Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan    Telefon (075) 232 42 42    Fax Redaktion (075) 232 29 12    Fax Inserate (075) 232 95 46    Amtliches Publikationsorgan    90 Rp.

## AKTUELL

### HSG-Rektor neuer Präsident der Hochschulrektoren



St. Gallen (AP) Der Rektor der Hochschule St. Gallen (HSG), Georges Fischer (Bild), wird am kommenden 15. Juli für eine dreijährige Amtsdauer Präsident der Schweizer Hochschulrektorenkonferenz (SHRK). Er löst den scheidenden Rektor der Universität Genf, Luc Weber, ab, wie die SHRK gestern mitteilte. Fischer ist ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre an der HSG und Direktor des Instituts für Aussenwirtschafts-, Struktur- und Regionalforschung. Seit 1993 ist er Rektor der HSG, er wurde vor kurzem für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

### Prozess gegen Remo Dalla Corte verschoben

Manila (AP) Der Drogenprozess gegen den Schweizer Remo Dalla Corte und seinen deutschen Kollegen Helmuth Herbst auf den Philippinen ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Der Grund dafür liegt offenbar in einer Erkrankung des Richters, doch wurde dies vom EDA zunächst nicht bestätigt. Ursprünglich war der heutige Mittwoch als nächster Prozesstermin festgelegt.

### Entspannung an den Devisenmärkten

Zürich (AP) An den internationalen Devisenmärkten hat sich gestern die Lage nach den Turbulenzen der Vortage etwas beruhigt. Der Dollar erholte sich leicht, und auch das britische Pfund und die italienische Lira hoben etwas von den Rekordtiefständen vom Montag ab. Der Franken verlor im Gegenzug etwas an Boden. Im Zürcher Schlussgeschäft kostete der Dollar 1,1765 (Vorabend: 1,1687) Franken, nachdem zeitweise der Höchststand von 1,1800 Franken erreicht worden war.

## Liechtenstein bildet im EWR ein eigenes Ursprungsgebiet

Der Landtag wird sich in der nächsten Woche nochmals mit dem Gesetz über das Zollwesen befassen – Schaffung eines Amtes für Zollwesen

(G.M.) – Mit der selbständigen Mitgliedschaft im EWR und der gleichzeitigen Beibehaltung der Zollunion mit der Schweiz wird das Fürstentum Liechtenstein, sofern das Volk am 9. April den beiden Vorlagen zustimmt, künftig zwei verschiedenen Wirtschaftsräumen angehören. Weil die Schweiz nicht EWR-Mitglied ist, muss unser Land jene Aufgaben, die ihm in zollrechtlicher Hinsicht aus dem EWR-Beitritt erwachsen, selbst übernehmen. Um die Tätigkeiten abzugrenzen und den Aufgabenbereich neu zu schaffenden Amtes für Zollwesen zu umreissen, hat die Regierung dem Landtag ein «Gesetz über das Zollwesen» unterbreitet.

Die Gründe für die Schaffung eines eigenen Gesetzes über das Zollwesen ergeben sich nach Darstellung der Regierung daraus, dass der Zollvertragspartner Schweiz dem EWR nicht angehört, Liechtenstein jedoch am EWR teilnehmen möchte. Weil der EWR nicht nur ein einheitlicher Wirtschaftsraum ist, sondern auch ein einheitliches Ursprungsgebiet bildet, müssen in einem Zollgesetz entsprechende Regelungen über das Ursprungsgebiet festgelegt werden. Ein

zweiter Schwerpunkt bildet die Errichtung eines Amtes für Zollwesen. Ein drittes zentrales Thema sind die Strafbestimmungen, welche die Erfüllung jener Pflichten sicherstellen sollen, die Liechtenstein gegenüber der Schweiz als auch gegenüber den EWR-Mitgliedstaaten übernimmt.

### Erteilung von Ursprungsnachweisen

Das Gesetz über das Zollwesen hält fest, dass Liechtenstein in Anwendung des entsprechenden EWR-Protokolls über die Ursprungsregeln ein eigenes Ursprungsgebiet bildet. Mit dem amtlichen Ursprungsnachweis wird bestätigt, dass es sich bei einem Produkt um EWR-Ware handelt. «Waren mit liechtensteinischem Ursprung», schreibt der Gesetzesentwurf vor, würden die Doppelursprungsbezeichnung «Liechtenstein/EWR» tragen. Mit dieser Bezeichnung profitieren diese Waren von den Vorteilen des freien Warenverkehrs. Die Voraussetzungen und das Verfahren über die Erteilung von Ursprungsnachweisen und über die Ausstellung von Lieferantenerklärungen sollen von der Regierung mit Verordnung festgelegt werden.

Mit dem vorgelegten Gesetz erhält die Regierung die Ermächtigung, ein Amt für Zollwesen zu errichten. Die Gesetzesvorlage umschreibt die Zuständigkeiten des Amtes für Zollwesen, die sich aus dem freien Warenverkehr gemäss EWR-Abkommen, aus der Vereinbarung mit der Schweiz über den Zollvertrag sowie aus einer Vereinbarung mit der Schweizerischen Oberzolldirektion über die Abwicklung der Zollverwaltungstätigkeiten ergeben.

Mit Verordnung soll die Regierung auch ermächtigt werden, die Vorprüfung von Ursprungsnachweisen der liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer zu übertragen. Das System der Übertragung an Dritte funktioniert bereits im liechtensteinisch-schweizerischen Ursprungsgebiet: Die Industrie- und Handelskammer hat die Berechtigung, Anträge auf Erteilung einer Warenverkehrsbescheinigung zur Vorprüfung entgegenzunehmen. Der Eidgenössischen Zollverwaltung soll auch die Erteilung und Nachprüfung von Ursprungsnachweisen übertragen werden. Dazu wird eine Vereinbarung zwischen dem Amt für Zollwesen und der Eid-

genössischen Oberzolldirektion geschlossen.

### Hohe Strafen angedroht

Zur Durchsetzung der im Zollgesetz festgelegten Regelungen sieht der Gesetzesentwurf hohe Strafen vor. Bei Widerhandlungen im Ursprungsgebiet drohen Bussen bis zu 40 000 Fr. Bei Handlungen gegen die Zollvorschriften, insbesondere bei Umgehung der Zollgrenze gegenüber der Schweiz für EWR-Waren, kann eine Busse bis zum zwanzigfachen Betrag der Zölle verhängt werden. Für sonstige Widerhandlungen, die im Gesetzesentwurf nicht näher ausgeführt sind, beläuft sich die Bussen-Höhe bis 100 000 Fr. Der Hauptgrund für diese verhältnismässig hohe Strafandrohung geht nach Darstellung der Regierung auf das Bedürfnis der anderen EWR-Mitgliedstaaten nach einer korrekten und verlässlichen Handhabung des entsprechenden EWR-Protokolls zurück. Diesem Bedürfnis kann nach Auffassung der Regierung nur mit einer hohen und abschreckenden Strafandrohung entsprochen werden.

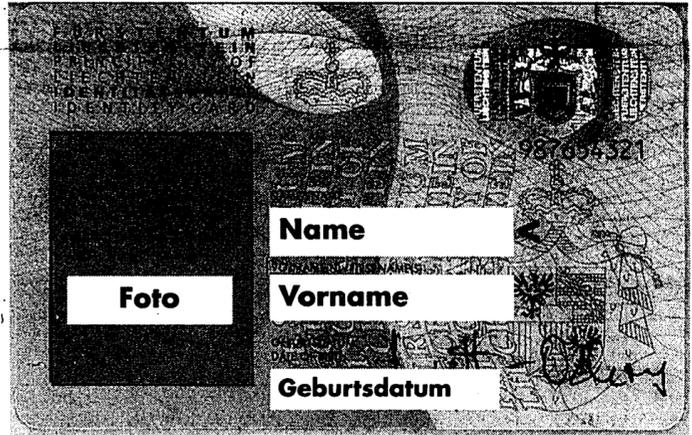
Mehr über das Amt für Zollwesen auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.

## Fälschungssichere FL-Identitätskarte im Kreditkartenformat

In der nächsten Woche wird die neue Identitätskarte vorgestellt – Entwurf für die fälschungssichere Karte stammt vom Graphiker Louis Jäger



Auf den 1. April 1995 werden neue Identitätskarten in unserem Land eingeführt. Die Entwürfe der neuen fälschungssicheren Identitätskarte im Kreditkartenformat stammen vom Graphiker Louis Jäger.



(G.M.) – Fälschungssicher ist in der heutigen Zeit in vielen Bereichen zu einer Notwendigkeit geworden. Auch die Identitätskarte des Fürstentums Liechtenstein wird künftig der Kategorie der fälschungssicheren Papiere angehören. Die neue Identitätskarte, deren Einführung auf den 1. April 1995 vorgesehen ist, wird in der nächsten Woche der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Regierung beschloss 1993, eine

neue Identitätskarte für das Fürstentum Liechtenstein zu schaffen. Um den Anforderungen der modernen Zeit gerecht zu werden, entschied sie sich für das handliche Format einer Kreditkarte. Aus verschiedenen Entwürfen entschied sich die Regierung für den Gestaltungsvorschlag des Graphikers Louis Jäger, der im August 1993 den Auftrag erhielt, auf der Grundlage seines Layout-Entwurfs die fertigen Graphiken herzustellen.

Im Zusammenhang mit der Herausgabe neuer Identitätskarten entschied die Regierung 1993 auch, dass künftig keine Kinderausweise mehr ausgestellt würden.

### Normale ID für Kinder

Für Kinder bis zu zwei Jahren soll eine normale liechtensteinische Identitätskarte ohne Foto zum Einsatz kommen. Nach Erfüllung des zweiten Lebensjah-

res kann eine neue Identitätskarte mit Foto erworben werden, die fünf Jahre Gültigkeit hat. Die neue Identitätskarte löst die bisherigen Karten ab, die vor zehn Jahren eingeführt wurden. Nicht nur das Format wird mit den neuen Karten wechseln, sondern auch das Material. Ein besonderer mehrschichtiger Kunststoff soll zur Fälschungssicherheit beitragen. Verantwortlich dafür ist ein spezieller graphischer Aufbau der Karte.

## Konsum Österreich: Milliarden-Schulden

Die Zahlen sind auf rund zwei Milliarden Franken gestiegen

Wien (AP) Österreichs zahlungsfähiger Detailhandelskonzern Konsum hat mehr Schulden als bisher angenommen. Der Kreditschutzverband von 1870 (KSV) beziffert die Passiven auf rund 17 Milliarden Schilling (umgerechnet etwa zwei Milliarden Franken), wie die österreichische Nachrichtenagentur APA gestern berichtete. Nicht enthalten seien Arbeitnehmerforderungen.

Von den rund 17 Milliarden Schilling Verbindlichkeiten entfallen etwa acht Milliarden Schilling (rund 940 Millionen Franken) auf Banken, etwa vier Milliarden Schilling (rund 470 Millionen Franken) auf Lieferanten und 4,5 Milliarden Schilling (etwa 530 Millionen Franken) auf Leasing-Verpflichtungen. Auf etwa 500 Millionen Schilling (etwa 60 Millionen Franken) werden die entsprechenden Steuern beziffert. Hinzu kommen

gemäss dem Bericht Lohnforderungen der Konsum-Beschäftigten. Im Konkursfall müsste den rund 14 000 betroffenen Beschäftigten von einem Insolvenzausfallfonds während dreier Monate durchschnittlich je 18 000 Schilling (rund 2120 Franken) bezahlt werden; der Fonds hätte pro Monat etwa 250 Millionen Schilling (rund 29,5 Millionen Franken) locker zu machen. Sollte es im Rahmen eines Sanierungspaketes zu Kündigungen kommen, müsste der Fonds auch für die Abgangsschädigungen aufkommen. Einen Teil des Geldes erhält der Fonds beim Konkurs wieder zurück. Der Kreditschutzverband hat für kommenden Montag eine Sitzung der Schuldnervertreter und der Grossgläubiger einberufen.

Mit Konsum Österreich kooperiert der Migros-Genossenschaftsbund.

## Schweiz vor heiklen Verkehrsverhandlungen mit der EU

EU-Verkehrsminister verabschieden Mandat – Aufhebung der 28-Tonnen-Limite als Ziel

Brüssel/Bern (AP) Nach zweijährigem Tauschen in Brüssel können die Schweiz und die EU auch über den Verkehr verhandeln. Die EU-Verkehrsminister verabschiedeten das Mandat gestern gegen die Stimmen Italiens und Grossbritanniens. Bundesrat Ogi wertet die Ausgangslage als heikel, aber nicht hoffnungslos. Erste Reaktionen deuten auf ein neues Ringen um die 28-Tonnen-Limite.

Im Abkommen zum Strassenverkehr will die EU unter anderem die schrittweise Aufhebung der Gewichtslimite erreichen, in den Luftverkehrsverhandlungen spielt das Open-Sky-Abkommen zwischen der Schweiz und den USA mit hinein. Bei der EU-Kommission hiess es, die Verkehrsminister hätten sich auf ein ausgewogenes Mandat verständigt. Der Kommission biete sich damit eine gute Verhandlungsgrundlage.

Die Aufhebung der 28-Tonnen-Limite für den Schwerverkehr könnte nach den Vorstellungen der EU parallel zur vorgesehenen Einführung neuer Strassenbenützungsgeldern in der Schweiz erfolgen, sagten Delegationsmitglieder in Brüssel. Die EU will dabei auch die Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Alpen-Initiative einbeziehen. Wichtig sei der EU vor allem die Festlegung auf einen festen Zeitplan für die Überwindung des 28-Tonnen-Limite, sagte der deutsche Staatssekretär Manfred Carstens. Übergangsregelungen sollten möglichst bald gefunden werden. In der Frage der Aufhebung des Nachfahrverbots für den Schwerverkehr habe die Schweiz Unterstützung von der Wiener Delegation erhalten, die auf ein ähnliches Verbot in Österreich verwiesen habe.

Im Luftverkehr gab es im EU-Mini-

sterrat eine kontroverse Debatte zwischen Anhängern einer stärkeren und einer schwächeren Liberalisierung. Dabei verwies die Italiener aus Sorge um ihren Standort Mailand auf die potentiell negativen Auswirkungen des neuen Open-Sky-Abkommens zwischen der Schweiz und den USA. Die EU-Kommission sagte daraufhin zu, bis Juni einen Bericht über die Auswirkungen des Open-Sky-Vertrages auf den europäischen Luftverkehrsmarkt auszuarbeiten. Würden negative Folgen festgestellt, würden diese im weiteren Verlauf der Verhandlungen mit Bern berücksichtigt. Grossbritannien forderte vergeblich, schweizerischen Luftverkehrsunternehmen auch die sogenannte Kabotage zu gestatten, also das Befördern von Fluggästen von einem EU-Flughafen zum nächsten.